Basel, den 5. September 1925 XXV. Jahrgang / No. 36

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Konsumvereinsverwalter. — Reklame oder Erziehung? — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1924. — Auf anderem Boden. — Die Genossenschaftsbewegung. — Für den schweiz. Genossenschaftsbund. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Bewegung des Auslandes: Norwegen. Grossbritannien: Schottische Grosseinkaufsgesellschaft. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. September 1925. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Worte von Charles Fourier (1772—1837)

III.

Parasitäre Zwischenglieder.

Ich habe beobachtet, dass es bei uns häufig Gebrauch ist, hundert Personen für eine Arbeit zu verwenden, die unter dem Regime der Assoziation bequem von 2—3 Personen getan werden könnte. Der Ueberfluss an Zwischengliedern ist überall erschrecklich gross und beläuft sich durchgehend in allen Handelsverrichtungen auf das vierfache des Bedarfs.

Seitdem die Philosophie uns Liebe zum Handel predigt, sieht man die Händler selbst die Dörfer überfluten. Ueberall vermehrt die freie Konkurrenz die Zahl der Kaufleute und Handelsagenten ins Unendliche....

Es sind aber nicht nur zuviel müssige Hände da, sondern die gegenwärtige Ordnung bedingt auch eine Verschwendung der Kapitalien und Gebrauchsgüter. Als Beispiel erinnere ich an einen der allergewöhnlichsten Missbräuche, die heute getrieben werden, der gegenseitigen Zugrunderichtung.

Allzu zahlreich geworden, machen die Händler sich mit Erbitterung den Absatz streitig, der infolge ihrer grossen Zahl immer schwieriger wird. Eine Stadt, die tausend Tonnen Zucker verbrauchte, als nur zehn Kaufleute am Platze waren, wird auch nur tausend Tonnen konsumieren, wenn die Zahl der Kaufleute von zehn auf vierzig gestiegen sein wird, was sich in allen Städten Frankreichs gezeigt hat. Jetzt hört man diesen Schwarm von Kaufleuten sich über die Flauheit des Handels beklagen, während sie sich beklagen sollten über die Unmenge von Handeltreibenden. Sie erschöpfen sich in Ausgaben für Reklame und Abjagung der Kunden; sie stürzen sich in die tollsten Unternehmungen, des Vergnügens halber, einander zu bodigen. Man ist im Irrtum, wenn man glaubt, dass der Kaufmann nur von seinem Interesse beherrscht werde. Er ist in hohem Grade Sklave seiner Missgunst und seines Stolzes. Die einen ruinieren sich der trügerischen Ehre wegen, gewaltige Unternehmungen zu dirigieren, die andern aus dem Bestreben heraus, einen Nachbarn zu erdrücken, dessen Erfolg sie zur Verzweiflung bringt. Wenn der Ehrgeiz der Händler auch verborgen erscheint, so ist er deswegen nicht weniger heftig, und wenn die Trophäen des Miltiades den Schlaf des Themistokles störten, so darf man auch sagen, dass das Geschäft eines Krämers den Schlaf des Nachbar-Krämers stört. Daher kommt diese wilde Konkurrenzsucht, durch welche sich so viele Kaufleute zum Ruin treiben und sich durch Ausgaben erschöpfen, die zuletzt auf den Konsumenten zurückfallen. Denn jede Vergeudung lastet in letzter Linie auf dem sozialen Gemeinwesen.

Aus Thurow: Charles Fourier. Der sozietäre Reformplan. Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens. III. Band 1925.

Konsumvereinsverwalter.

Der Konsumverwalter ist zu einer Erscheinung geworden, die überall auftritt, wo ein Konsumverein denjenigen Umfang gewinnt, der es unmöglich macht, dass die Verwaltung von den Mitgliedern der Vereinsbehörde durch ehrenamtliche Leistungen besorgt wird. Mag es einesteils ein Nachteil sein, wenn die Arbeit, die in freien Stunden als ein Beweis aufopferungsfreudiger Einstellung zum Genossenschaftswesen von einer Anzahl Personen getan wurde, einem Berufsverwalter — in den grössten Konsumvereinen mehreren — übertragen werden muss, so ist es andernteils ein erfreulicher Beweis der wachsenden Kraft, wenn zu dieser Aenderung geschritten werden kann. Ein Konsumverein, der seinen Verwalter zu ernähren vermag, stellt die Erklärung dar, dass eben schon etwas Bedeutendes da ist. Die Schaffung des Verwalterpostens hat auch nach der

rein sachlichen Seite hin ein Erfreuliches, weil man darauf die Erwartung setzen darf, dass die Aufgaben, die der Konsumverein gegenüber seinen Mitgliedern vor allem in der Warenvermittlung zu vollbringen hat, in ein System gebracht werden, das die Vorzüge der Genossenschaft durch einladende Verhältnisse in den Verkaufslokalen, durch vorzügliche Warenqualität wie durch gewinnende Bedienung durch das Verkaufspersonal, hervortreten lässt. Zu dieser einen äusserlichen Bedingung kommt die nicht weniger wichtige innerliche: die sorgfältige, gewissenhafte Verwaltung, von der die Mitglieder der Konsumvereine ihren persönlichen Nutzen (Rückvergütung) und die Genossenschaft ihre Sicherung (Schaffung sozialen Kapitals) erhält.

Diese Aeusserungen dürfen nicht etwa so ausgelegt werden, als sei es nur die berufsmässige Verwaltungsperson, die einen Konsumverein befriedigend zu leiten vermöge; es ist Tatsache, dass viele ehrenamtlich geleitete Konsumvereine in meistens kleineren Verhältnissen im Ansehen nicht geringer dazustehen brauchen als Konsumvereine, die von Berufsverwaltern geleitet werden. Es wäre ja in besserer Uebereinstimmung mit dem genossenschaftlichen Ideal, wenn in den Konsumvereinen mehr ehrenamtliche und weniger berufsmässige Arbeit vollbracht werden könnte, aber die über solche Möglichkeiten herausgewachsenen Verhältnisse setzen dem Wünschbaren eben auch ihre Grenzen. Das ist nun glücklicherweise nicht gleichbedeutend mit dem vollständigen Aufhören freiwilliger Mitarbeit in den Genossenschaften; neben dem, was dem Berufsverwalter zufällt und ihm zum Leiter der Genossenschaft stempelt, lässt deren demokratische Einrichtung den Genossenschaftsbehörden, resp. ihren Mitgliedern, noch ein ordentliches Feld für gemeinnützige Mitarbeit. Was da von Genossenschaftsmitgliedern, seien es nun Männer oder Frauen, geleistet wird, ist für den Berufsverwalter eigentliche Voraussetzung für gedeihliche Arbeit.

Das Amt eines Konsumvereinsverwalters ist kein derartiges, dass sein Inhaber denen, die es von Aussen beurteilen, etwa als der Herr und Gebieter der Genossenschaft erscheinen darf. Dieser Verwalter selber muss sich, wenn er seine Pflichten richtig auffasst, als der Diener der Genossenschaft betrachten. Er wird es meistens auch tun, aber nicht immer findet er bei denjenigen, die die Genossenschaft bilden, das Verständnis, das ihm ermöglichen könnte, seine Dienerrolle zum ganzen Nutzen der Genossenschaft und zur vollen Befriedigung der Genossenschafter zu spielen. Der Konsumvereinsverwalter sieht sich nicht immer liebevoll und verständnisvoll umgeben von den Mitgliedern, von der Vereinsbehörde und vom Personal, sondern oft ist es so, dass diese Gruppen gleichsam zu Mahlsteinen werden, zwischen denen er sich eingeklemmt und in der nutzbringenden Tätigkeit behindert fühlen muss. Das Schlimmste kommt dann hintendrein, indem bei Fehlschlägen derselbe Verwalter als Sündenbock herhalten muss.

Es ist nicht unsere Absicht, eine Verwalter-Unfehlbarkeit zu proklamieren. Unsere Konsumverwalter wünschen offenbar selber nicht, als Menschen zu gelten, die keine Irrtümer begehen, aber Tatsache bleibt dennoch, dass sie schwierige Posten bekleiden. Oft wird ihnen zum Vorwurf gemacht, sie seien viel zu viel Geschäftsleute und viel zu wenig Genossenschafter. Es kann hierbei sogar geschehen, dass solche Vorwürfe auch von dorther kommen, wo man bei einem schlechten Geschäftsergebnis rasch bereit wäre, den Wert der Genossenschaft gering einzuschätzen. Es kann auch sein, dass das Personal sich zum Verwalter in Gegensatz stellt, weil er die Interessen der Genossenschaft vor die Personalwünsche stellt. Besonders ungemütlich wird die Situation für den Verwalter, wenn er am Verwaltungsrat, oder wie die Aufsichtsbehörde der Genossenschaft heissen mag, keinen oder nur ungenügenden Rückhalt findet, was beim Hineinspielen fremder Einflüsse oft der Fall ist.

Ergeben sich also für den Konsumvereinsverwalter aus den angedeuteten oder anderen Verumständungen recht oft unerwünschte, ja widerwärtige Situationen, so muss man sich entschieden davon freihalten, sie mit blossem Raisonieren beseitigen zu wollen. Das würde ja doch nicht gelingen und schliesslich nur zu unhaltbaren, die Genossenschaft schädigenden Verhältnissen führen. Als ihr erster Diener muss der Konsumvereinsverwalter sich zu sagen vermögen, dass ihm eine Aufgabe übertragen ist, von deren Gelingen für die breiten Volksschichten ein besseres Wohlergehen abhängt. Der Konsumvereinsverwalter bekleidet also nicht nur eine Stelle, er ist berufen eine Mission zu vollbringen, wofür allerdings Voraussetzung ist, dass er mit den fachlichen Fähigkeiten eine starke genossenschaftliche Ueberzeugung zu verbinden vermag. Fehlt ihm das eine oder das andere, so werden die Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten des Amtes über ihn Herr werden und ihn an der Erreichung grösserer genossenschaftlicher Erfolge hindern.

Bei den Erkenntnissen, die besonders in den letzten Jahren für die Notwendigkeit einer tüchtigen genossenschaftlichen Erziehung gewonnen wurden, musste man den Blick der Erwartung in erster Linie auf die Konsumvereinsverwalter richten, weil ihre Tätigkeit diejenigen Wahrnehmungen ermöglicht, die erforderlich sind, um die Mitglieder der Genossenschaft enger mit dieser zu verbinden und ihnen zum Bewusstsein zu bringen, dass sie nicht nur Kunden von Warenabgabestellen, sondern Träger einer Bewegung sind, die das dem Egoismus dienende Wirtschaftssystem durch ein System der Gemeinwirtschaft ersetzen will. Dass die Genossenschafter sich geistig auf diese Umwandlung einstellen müssen, wenn sie gelingen soll, ist ausser Frage, und die Aufgabe der Erziehung zum derart gerichteten genossenschaftlichen Denken muss von der Führerschaft der Konsumvereinsbewegung mit Freude und Verständnis erfüllt werden.

In dieser derart verpflichteten Führerschaft sehen wir den Konsumvereinsverwalter zuerst. Damit soll ihm nicht vermehrte Bürde zugedacht sein, es soll ihm im Gegenteil zur Erleichterung verhelfen, indem die Beanspruchung für den geistigen und idealen Teil der Genossenschaftsaufgaben ihn, den Vielgeplagten, so erhebt, dass das Kleine und Widerwärtige ihn nicht erdrücken kann. Dann ist er wahrscheinlich auch imstande, die Genossenschaft als das erscheinen zu lassen, was sie sein muss, wenn der Glaube an die Erfüllungsmöglichkeit des von ihr Verheissenen sich fortgesetzt lebendiger gestalten soll.

Es ist klar, dass der Konsumvereinsverwalter, der ein grosses Mass rein berufsmässiger Tagesarbeit vollbringen muss, für die idealen Aufgaben nur dann Zeit und Lust findet, wenn er den Anforderungen, die die Verwaltung an ihn stellt, gewachsen ist. Belehrungen, die aus genossenschaftlicher Erfahrung gewonnen sind, müssen dem Konsumvereinsverwalter ebenso willkommen sein, wie die

guten Anregungen, die von irgendwo erzielten Erfolgen ausgehen, oder es können auch Warnungen, die aus Misserfolgen kommen, nützlich sein. Der Verein schweiz. Konsumverwalter, der sich auch die berufliche und genossenschaftliche Förderung seiner Mitglieder zur Aufgabe macht, hält in diesen Tagen einen Kurs im Freidorf ab, der den derart gerichteten Bedürfnissen der Konsumvereinsverwalter Rechnung tragen will. Die hervorragende Bedeutung, die diese oberste Personalkategorie der Konsumvereine sowohl für diese wie für die Konsumvereinsbewegung überhaupt hat, berechtigen dazu, die Veranstaltung mit Freude zu betrachten und dabei den Wunsch zu äussern, sie möge unserer schweizerischen Konsumvereinssache, der ja fürderhin vermehrte Bildungsbestrebungen zugedacht sind, recht förderlich sein.

Reklame oder Erziehung?

Als Behördemitglied einer grösseren Konsumgenossenschaft und Reklamechef eines Industrie-Unternehmens fand ich lebhaftes Interesse für die letztjährigen Diskussionen über Reklame und namentlich auch für den in Nr. 34 veröffentlichten Auszug aus der Broschüre «Neuzeitliche Werbearbeit für Konsumvereine».

Diese Erörterungen über ein so wichtiges Gebiet sind sehr zu begrüssen und es ist ein grosses Verdienst unserer beiden deutschen Ideengenossen Schloesser und Klein, in die wirren teilweise sogar gegensätzlichen Auffassungen in überzeugender und sachlicher Weise Klarheit gebracht zu haben.

Eingangs sei zur prinzipiellen Frage als Ergänzung zu den bereits gefallenen Voten nur noch kurz erwähnt, dass die Reklame nicht einzig im Dienste der kapitalistischen Profitgier zu stehen braucht. Wohl wird in den meisten Fällen der rein geschäftliche Zweck den Beweggrund zur Werbetätigkeit bilden; aber es ist doch nicht zu leugnen, dass vielfach durch die gute Reklame ein Artikel bekannt gemacht wird, der dem Verbraucher wirklich die versprochenen Vorteile bringt und also eine nützliche volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen kann.

Diese Zeilen bezwecken, dem Wunsch Ausdruck zu geben, dass all den guten Winken und Ratschlägen zu Nutz und Fromm unseres Genossenschaftswesens eine praktische Nutzanwendung folgen wird. Wenn nämlich die Publikationen in unserem Verbandsorgan vielleicht da oder dort auch Anregungen für die Werbemassnahmen bringen mögen, so kann das doch bei weitem nicht befriedigen und die wünschenswerte Auswirkung haben.

Die Wissenschaft und Kunst der modernen Reklame sind sehr weitschichtig. Die Anwendungsmöglichkeiten für die Konsumgenossenschaft, wo auf viele Sonderheiten Rücksicht genommen werden muss, erfordert ein zeitraubendes, gründliches Studium und setzt eine weitgehende allgemeine Bildung voraus.

Mein Diskussionsvotum will denn auch nicht etwa einen fertigen, vollständigen Reklameplan in Vorschlag bringen. Die folgenden Gruppierungen und Beispiele sollen nur andeuten, wie in das gesamte Reklame- und auch Propagandawesen eine systematische Planmässigkeit gebracht werden könnte.

I. Bei der Propaganda ist zu unterscheiden:

a) die Vertiefung des Genossenschaftsgedankens unter der Mitgliedschaft;
b) die Agitation, d. h. Gewinnung neuer Anhänger unserer Bestrebungen.

II. Das Tätigkeitsgebiet der Reklame umfasst:

a) die direkte und indirekte Veranlassung zum möglichst ausschliesslichen Einkauf im Genossenschaftsladen;
b) Mitgliederwerbung durch Hinweis auf die ökonomischen Vorteile der gemeinschaftlichen Warenvermittlung.

Die zwei theoretisch getrennten Begriffe Propaganda und Reklame werden jedoch in der Praxis bei den weitaus meisten Massnahmen gemeinsam zur Anwendung gelangen und darin liegt bereits ein wesentlicher Unterschied zwischen der Privatgeschäfts- und Konsumvereinsreklame. Es ist von Fall zu Fall zu erwägen, welches von beiden und in welchem Masse der überwiegende Teil sein soll.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht schon deutlich hervor, dass die Durchführung einer erfolgsicheren Reklame einzig im Verband möglich ist, d. h. dass von einer Zentralstelle die einzelnen Genossenschaften mit fertigem und einheitlichem Material bedient werden. Greifen wir zur nähern Erklärung der mir vorschwebenden Zentralisation aus den vielen Propaganda- und Reklamemitteln den Werbebrief heraus. Dieser ist anwendbar für jedes der oben unter I, a und b und II, a und b erwähnten Werbeteilgebiete, nur wird er immer wieder anders abgefasst sein und auch reklametechnisch sowie künstlerisch eine andere Aufmachung besitzen. Man kann sogar soweit gehen, dass man für ein Teilgebiet mehrere Werbebriefe zur Verfügung hat, nämlich für I, b beispielsweise mit folgenden verschiedenen Stichworten:

Viribus Unitis ..., Nicht Profitgier, sondern Vermittlung billiger guter Waren ist unser Ziel ..., Die Konsumgenossenschaft ist keine gewerkschaftliche oder politische Organisation ...

Ferner wäre ein zweiter Werbebrief vorzusehen, der an alle diejenigen verschickt wird, welche auf den ersten innert einem gewissen Zeitraum nicht reagiert haben. Alle diese für die einzelnen Teilgebiete und die verschiedenen psychologischen Voraussetzungen abgestimmten Werbebriefe werden von der Zentralstelle in bezug auf den Text und die graphische Ausstattung durchstudiert und in grosser Auflage angefertigt. Die zentrale Reklamestelle hat die Genossenschaften von der Zweckmässigkeit dieses Mittels zu überzeugen und sie zur Abnahme und Verteilung an Hand eines vorgängig sehr sorgfältig gesammelten Adressenverzeichnisses zu bewegen. Die Erfolgsmöglichkeiten illustrieren trefflich nachstehendes in bescheidenem Rahmen gehaltenes Beispiel: Eine Konsumgenossenschaft verschickt 300 Werbebriefe, für die sie der Zentralstelle und für Porto total Fr. 75.— auszulegen hat. Das Resultat besteht in der Gewinnung von fünf neuen Mitgliedern, die zusammen einen Jahresbezug von Franken 3000.— erreichen. Der alljährliche wiederholende Bruttomehrertrag der Genossenschaft ist also bei ungefähr gleich bleibenden Unkosten nach Abzug der Rückvergütung Fr. 300.— bis Fr. 400.—, so dass im kaufmännischen Sinne das Vorgehen «rentabel» ist und gleichzeitig auch der Genossenschaftsgedanke neue Anhänger gewinnt.

Dies sind nur einige wenige Gedanken über den Werbebrief, die mir spontan in die Feder geflossen sind. Es wäre darüber noch vieles mehr zu sagen und in gleicher Weise über die zahlreichen andern Werbemittel, welche der Genossenschaftsreklame dienstbar gemacht werden könnten, von denen einige hier kurz angeführt seien: Broschüre, Inserat einschliesslich der Vervollkommnung der Inseratenseite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» nach den Grundsätzen der modernen Reklamenwissenschaft, Schaufenster-Innen- und -Aussenplakat.

Ein wohldurchdachtes Ineinandergreifen aller Reklamemittel und deren systematische Anwendung nach Gebieten, Zeitumständen und besondern Verhältnissen würde eine streng planmässige Propaganda- und Reklamekampagne ermöglichen, deren idealer und materieller Erfolg den Aufwand an Arbeit und Geld reichlich lohnen würde.

Die rechnerische Ueberlegung und dann namentlich die reklametechnischen Vorzüge sprechen einhellig dafür, dass eine solche auf grosszügiger Basis angelegte Reklame nur mit Hilfe einer Zentralstelle durchgeführt werden kann. Die Erstellung einiger Mittel, wie Plakat, bellestristischer Genossenschaftslesestoff usw. auf dem ausgedehnteren internationalen Gebiet würde eine noch vermehrte Verbilligung bewirken.

Die zentralisierte Reklamearbeit verleiht uns überdies einen Vorsprung gegenüber der Krämergilde, die sich nur zur geschlossenen Abwehr gegen die Genossenschaftspropaganda zusammenfindet, währenddem aber eine Zusammenarbeit in der Reklame wegen dem bestehenden gegenseitigen Konkurrenzneid ziemlich problematisch erscheint.

Welches ist nun der einzuschlagende Weg, um meinen Vorschlag wenigstens einer allmählichen Verwirklichung entgegenzuführen? Könnte vielleicht eine Diskussionsversammlung von erfahrenen Genossenschaftern und Reklamepraktikern die nötige Unterstützung und so viel Verständnis finden, um nachher mit einem bereinigten und allseitig begründeten Reklameplan-Vorschlag vor die genossenschaftliche Oeffentlichkeit zu treten?

Eine diesbezügliche Wegleitung von kompetenter Seite könnte der Sache sehr dienen, damit positive Vorbereitungen an die Hand genommen werden, bevor die nun von neuem aufgeworfene Frage wiederum auf die lange Bank geschoben wird.

Zum Schluss sei mir zur Erhärtung der betonten Notwendigkeit einer ununterbrochenen Konsumgenossenschaftsreklame noch gestattet, die Schlussfolgerungen des Kommentars über die Broschüre «Neuzeitliche Werbearbeit für Konsumvereine», die ich selber noch nicht gelesen habe, einer Betrachtung zu unterziehen. Die Erziehung unserer den steten Verlockungen der Krämer ausgelieferten Mitglieder zu vollwertigen Mitgliedern bis eine weitere «Bearbeitung» entbehrlich wird, bleibt wohl eines der vielen Ideale, die immerdar vergebens einer Verwirklichung harren werden. Abgesehen davon, wird dem naturnotwendigen Wechsel in der Bevölkerung und folglich auch in unserer Mitgliedschaft keine Rechnung getragen; werden doch bloss in unserer Dorfgemeinde im Jahr gegen 50 neue Ehen geschlossen, vom steten Zu- und Wegzug von Familien gar nicht zu sprechen. Die Kontinuität in der allerdings abwechselnden Propaganda und Reklame erachte ich daher als unumgänglich, dagegen sind wir wohl alle über die Grundbedingung der Loyalität in der Werbetätigkeit von Konsumvereinen ohne weiteres einig.

Fritz Müller.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1924.

I.

Das Eidgenössische Obligationenrecht verpflichtet die Genossenschaften nicht an und für sich zur Eintragung ins Handelsregister, sondern nur für den Fall, dass sie ein «nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe» betreiben. Die Genossenschaftsstatistik, die wir führen, bezieht sich demgemäss nur auf die «Genossenschaften des Obligationenrechts», d. h. die Vereinigungen, deren rechtliche Stellung auf Titel XXVII des Eidgenössischen Obligationenrechts beruht. Dagegen muss sie alle diejenigen Genossenschaften unberücksichtigt lassen, die zwar Genossenschaften in wirtschaftlichem Sinne sind, ihre Persönlichkeit aber entweder von anderen Grundlagen, wie z. B. dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung oder dem Bundesratsbeschluss über Bundesbeiträge zur Förderung der Kleinviehzucht, ableiten oder aber als nicht nach kaufmännischer Art geführt zur Eintragung überhaupt nicht verpflichtet werden können. Wie gross die Zahl dieser Genossenschaften ist, entzieht sich unserer Kenntnis, dagegen darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass von sozusagen jeder Genossenschaftsart eine grössere oder kleinere Zahl nicht ins Handelsregister eingetragen ist. Es wäre von grossem Interesse, auch über diese Genossenschaften Statistik führen zu können, doch fehlen jegliche Voraussetzungen dazu, sie zu erfassen.

Die Tatsache, dass eine grössere Zahl von Genossenschaften nicht im Handelsregister eingetragen ist, also viele Genossenschaften bestehen, die, von den Genossenschaften, die ihre Persönlichkeit auf irgend ein besonderes Gesetz stützen, abgesehen, in rechtlichem Sinne nur einfache Gesellschaften sind, drängte sich bei der Betrachtung der Ergebnisse der Statistik über die im Jahre 1924 eingetragenen und gestrichenen Genossenschaften insoferne ganz besonders auf, als die Zahl der Genossenschaften, die ihre Streichung lediglich infolge Verzichtes auf die Eintragung erlangten, ohne tatsächlich zu bestehen aufzuhören, 1924 gegenüber früheren Jahren ausserordentlich gross ist. Wurden nämlich von 1883 bis und mit 1923 alles in allem nur 120 Genossenschaften aus diesem Grunde gelöscht, so sind es 1924 allein deren 53. Warum die Zahl der Streichungen infolge blossen Verzichtes auf die Eintragung gerade im Jahre 1924 so besonders gross ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Dagegen gilt für die letzten Jahre im allgemeinen als Voraussetzung der Bundesratsbeschluss vom 8. Dezember 1917 betreffend die Abänderung der Verordnung über das Handelsregister und das Handelsamtsblatt (Gebührenordnung), der eine ganz beträchtliche Erhöhung der Handelsregistergebühren mit sich brachte und es damit allen Genossenschaften, für die nicht die unbedingte Pflicht zur Eintragung besteht, nahe legte, sich nicht mehr eintragen zu lassen oder, falls sie schon vor Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses eingetragen wa-

ren, die Streichung nachzusuchen, um wenigstens für die Zukunft den erhöhten Gebühren zu entgehen.

Wir mussten das vorausschicken, um verständlich zu machen, dass wir in der auch im Jahre 1924 wiederum kleineren Zahl der Eintragungen und grösseren Zahl der Streichungen von Genossenschaften nicht lediglich eine verminderte Gründungs- und erhöhte Auflösungstätigkeit erblicken können, d. h. aus dieser Tatsache keineswegs den Schluss zu ziehen genötigt sind, die Genossenschaftsbewegung habe ihren Höhepunkt bereits überschritten und sei im Rückgang begriffen. Es muss zwar zugegeben werden, dass die Gründungstätigkeit bei weitem nicht mehr so stark ist, wie in den letzten Jahren vor dem Kriege oder in der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegszeit. Dagegen ist es anderseits doch auch Tatsache, dass damals die Gründungstätigkeit auf wirtschaftlichem Boden ganz allgemein stärker war als heute, dass auf verschiedenen Gebieten die Genossenschaftsbewegung heute schon so weit vorgedrungen ist, dass sie Neuland nur noch mit unverhältnismässig grossen Schwierigkeiten erschliessen kann, und dass von den Genossenschaften, die unter ganz besonderen Verhältnissen gegründet wurden, eine grössere oder kleinere Zahl naturgemäss heute, wo diese Verhältnisse nicht mehr vorhanden sind, wieder eingehen muss. (Die verhältnismässig kleine Zahl der Konkurse — 16 im Jahre 1924 — zeigt immerhin, dass das Verschwinden von der Bildfläche im allgemeinen ziemlich leicht vonstatten geht.) Bei alledem darf aber doch auch der Einfluss der oben erwähnten Aenderung der Gebührenordnung nicht übersehen werden.

Zu berücksichtigen ist ferner noch, dass unter den Genossenschaften des Eidgenössischen Obligationenrechts sich je und je eine beträchtliche Zahl von Vereinigungen befand, die ihrem inneren Wesen nach nicht Genossenschaften sind, dass also durch verhältnismässig zahlreiche oder wenig zahlreiche Eintragungen oder Streichungen solcher Genossenschaften das Bild der wahren Genossenschaften getrübt werden kann. Im ganzen wurden 1924 eingetragen 270, gestrichen 286 Genossenschaften. Zum erstenmale also ist die Zahl der Streichungen grösser als die der Eintragungen und ergibt sich somit anstatt einer Zunahme eine bescheidene Abnahme — von 11,459 am Anfang auf 11,443 am Schlusse des Jahres. Für die eigentlichen Genossenschaften hingegen ist keine Abnahme, sondern eine kleine Zunahme um 13 (202 Eintragungen gegenüber 189 Streichungen) festzustellen, währenddem umgekehrt die uneigentlichen Genossenschaften einen Rückgang um nicht weniger als 29 zu verzeichnen haben, insofern nämlich als nur 68 Eintragungen 97 Streichungen gegenüberstehen. Seit dem 31. Dezember 1919, dem Datum, an dem sie ihren höchsten Stand erreichten, sind die uneigentlichen Genossenschaften von 1819 um 93 auf 1726 zurückgegangen, währenddem gleichzeitig die eigentlichen Genossenschaften von 9146 um 556 auf 9702 anwuchsen. Es braucht also nicht einmal einer Revision des Obligationenrechts, um die den Namen Genossenschaft zu Unrecht tragenden Vereinigungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade einzudämmen.

Gegenüber dem Jahre 1923 haben die Eintragungen im gesamten um 17 ab-, die Streichungen im gesamten dagegen um 50 zugenommen. Besonders auffällig ist die starke Vermehrung der Streichungen. Doch findet sich auch hier leicht die Erklärung, wenn man den Gründen, die zur Streichung führten, etwas genauer nachgeht, und insbesondere auch nicht übersieht, dass die Zahl der Streichungen im Jahre 1923 verhältnismässig klein war. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass nicht weniger als 53 Genossenschaften ihrer Eintragung lediglich aus dem Grunde verlustig gingen, dass sie selbst freiwillig darauf verzichteten. Da aus demselben Grunde im Jahre 1923 nur 16 Löschungen erfolgten, sind also 37, d. h. genau drei Viertel der Mehrstreichungen auf die starke Zunahme der freiwillig nachgesuchten Löschungen zurückzuführen. Im ganzen hatten 210 Streichungen (193 im Jahre 1923) ein völliges Verschwinden der Genossenschaft zur Folge, währenddem 76 Genossenschaften (43) entweder ohne Eintragung im Handelsregister oder mit Eintragung unter anderer Rechtsform oder als durch Fusion aufgenommene Bestandteile einer anderen Organisation weiterbestanden. Im einzelnen sind die Gründe der Streichung folgende:

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

	1924	*1923*
Freiwillige Auflösung	158	138
Verzicht auf die Eintragung	53	16
Grund unbekannt	33	33
Konkurs	16	21
Umwandlung in einen Verein	6	8
Vereinigung mit einer Genossenschaft	6	3
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt	4	9
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	4	2
Irrtümliche Eintragung	2	1
Vereinigung mit einem Unternehmen von unbekannter Rechtsform	1	3
Vereinigung mit einem Verein	1	1
Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften	1	—
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	1	—
Spaltung in mehrere Genossenschaften	—	1
	286	236

Weitaus am stärksten sind wiederum die Streichungen infolge freiwilliger Auflösung. Die freiwillige Auflösung erfolgt in den meisten Fällen, weil die Genossenschafter kein Interesse an der weiteren Erfüllung des Genossenschaftszweckes mehr haben, in gewissen Fällen aber auch, weil der Genossenschaftszweck zum vorneherein zeitlich begrenzt war und nach Ablauf der festgesetzten Frist gar nicht mehr weiter erfüllt werden kann. Das ist z. B. der Fall bei den vielen Einkaufssyndikaten der S. S. S., kann aber auch für Baugenossenschaften zutreffen, wenn der Zweck des Zusammenschlusses lediglich im gemeinsamen Bauen bestand. Das Handels-

register äussert sich nicht über die Gründe, die zur freiwilligen Auflösung führen, so dass auch wir davon Abstand nehmen müssen, die freiwilligen Auflösungen, nach den beiden angeführten Voraussetzungen zu trennen. Der freiwillige Verzicht auf die Eintragung kommt am häufigsten bei den uneigentlichen Genossenschaften vor. Im Jahre 1924 entfallen 22 der Streichungen dieser Art auf solche Genossenschaften, und davon sind wiederum zwanzig Verbände zur Vertretung von Berufsinteressen, also Vereinigungen, die im Grunde genommen gar nicht ins Handelsregister eingetragen werden sollten. Auf die sonstigen Genossenschaften folgen mit je 13 Vertretern die Viehzuchtgenossenschaften und die Krankenkassen. Für beide Arten — bei den Viehzuchtgenossenschaften für die Kleinviehzuchtgenossenschaften, und um solche handelt es sich in allen dreizehn Fällen — besteht die Möglichkeit, insoferne sie gewissen gesetzlichen Vorschriften Genüge leisten, das Recht der Persönlichkeit auch ohne Eintragung im Handelsregister zu erlangen. Im weiteren verzichteten auf die Eintragung zwei Meliorationsgenossenschaften, also Genossenschaften, die an und für sich mehr oder weniger öffentlichrechtlichen Charakter besitzen, sowie je ein Genossenschaftsrestaurant, eine Spargenossenschaft und eine Pensionskasse. Die Zahl der Konkurse muss, wie wir schon erwähnten, als sehr bescheiden angesehen werden. Unter den sechs Genossenschaften, die die Rechtsform des Vereins annahmen, und vielleicht gleichzeitig auf die Eintragung im Handelsregister verzichteten — die Veröffentlichung im Handelsamtsblatt lässt in diesen sechs Fällen keinen unbedingt sicheren Schluss zu — befinden sich fünf uneigentliche Genossenschaften.

Auf anderem Boden.

Die schweizerische Konsumvereinsbewegung unter der Führung des Verbandes schweiz. Konsumvereine wird durch die sozialdemokratische und kommunistische Presse meistens in der Weise getadelt, dass ihr das echt genossenschaftliche Wollen und Handeln bestritten wird. Bald ist es die Personalfrage, bald sind es Fragen wirtschaftlicher Natur, für die von der Konsumvereinsbewegung gefordert wird, dass sie nach sozialistischen oder kommunistischen Wünschen berücksichtigt werden. Weil das nicht getan werden kann, geht man sogar so weit zu erklären, die sozialistische resp. kommunistische Arbeiterschaft habe an einer so entarteten Konsumvereinsbewegung kein grosses Interesse. Glücklicherweise scheint das Einzelurteil doch ein günstigeres zu sein, sonst müssten die Konsumvereine grossen Abbruch erleiden; aber die Schadenwirkung wird leider doch vorhanden sein, dass die Bedarfsdeckung bei den Konsumvereinen eine lauere ist, als sie es sein könnte. Immerhin scheinen die tadelnden Stimmen in der Arbeiterschaft nicht ganzes Gehör zu finden, vielleicht deshalb nicht, weil der ehrliche Menschenverstand sich zu sagen vermag, dass die Konsumvereinsbewegung durch zwingende Verhältnisse gehindert wird, gerade das zu tun, was in den verschiedenen Mitgliederkreisen gewünscht wird.

Gelegentlich zeigt sich auch bei Genossenschaften, die für Bedürfnisse der organisierten Arbeiterschaft errichtet wurden und entsprechende Leitungen haben, dass es ohne Anstände, die aus dem Gegensatz von Theorie und Praxis kommen, nicht abgeht. Neuer Beweis dafür ist die gegenwärtige Situation im Basler Volkshaus, das im Mai dieses Jahres dem Betriebe übergeben wurde. In dieser Volkshausgenossenschaft stehen Personal (mit Gewerkschaft) und Leitung (Verwalter und Betriebskommission) bereits in einem Gegensatze, der rasch zu leidenschaftlichen Beschuldigungen auch in der Oeffentlichkeit führte. In der «Basler Arbeiterzeitung» will nun Herr A. J. versuchen, durch Belehrung zu einer Besserung beizutragen. Einige Stellen, die wir seinen Ausführungen entnehmen, mögen zeigen, um was es sich handelt und wie auch am grünen Holze geschieht, was sonst nur am dürren (das soll die Konsumvereinsbewegung sein) gesehen wird.

Nachdem Herr A. J. die organisatorische und wirtschaftliche Seite der Volkshausgenossenschaft erörtert, konstatiert er: «Leider zeigte sich bald, dass man erst am Anfang der Schwierigkeiten stand. Während das Problem der Wirtschaftlichkeit des Betriebes noch vollständig ungelöst war, verknoteten sich die Fragen des Anstellungsverhältnisses (des Personals. Red.) immer mehr. Mit einem unheimlichen Ungeschick hat man es verstanden (von Gewerkschaftsseite. Red.), die strittigen Personalangelegenheiten vor die Oeffentlichkeit zu zerren.»

An einer andern Stelle beleuchtet Herr A. J. diesen Punkt noch eingehender. Das hier Gesagte sollte unseres Erachtens auch für die Konsumvereinsbewegung gelten; nämlich:

«Besonders unverständlich war mir in den letzten Phasen der Volkshausangelegenheit der Umstand, wie rasch man sich beeilte, das Ganze vor das Forum der Oeffentlichkeit zu ziehen. Wem hat man damit genützt und wem geschadet? Diese Frage sollte ernstlich geprüft werden. Früher hatte man die Taktik, als letztes Mittel gegen einen unverbesserlichen kapitalistischen Unternehmer zum Angriff durch die Presse zu schreiten. Wird diese Waffe nicht stumpf und unbrauchbar, wenn sie schnell und bedenkenlos gegen ein Unternehmen, zu dem wir engere Beziehungen haben sollten, aus der Scheide gezogen wird? Und dann die Form! Zwei bis drei Aeusserungen in den Veröffentlichungen von Gewerkschaftsseite würden ohne weiteres dem Beschimpfungsparagraphen des Strafgesetzes unterliegen, eine weitere könnte unter Umständen eine Kreditschädigungsklage eintragen. Ist das eine Taktik, die Erfolg verspricht? Alles das sind Erwägungen, denen man Raum geben sollte.»

Zum Streitfall selber führt Herr A. J. u. a. folgendes aus:

«Das Anstellungsverhältnis im Volkshaus hat zwei von privaten Betrieben stark abweichende Grundlagen: Obligatorium der Organisation und Rekursrecht bei Entlassungen. Die Befürworter des Obligatoriums gingen von folgenden Erwägungen aus: Wenn jeder verpflichtet ist, der Organisation anzugehören, kann keine Verwaltung in Versuchung kommen, einen Organisierten zu entlassen, um einen Unorganisierten einzustellen, ein häufig vorkommender Streitpunkt ist damit beseitigt. Ergänzend tritt das Rekursrecht des Entlassenen hinzu. Trotz diesen Vorkehren ist gerade auf diesem Boden der Streit ausgebrochen.»

Die Differenzen zwischen Personal und Leitung des Volkshauses werden in der «Basler Arbeiterzeitung» dem Verhalten der Gewerkschaft (V. H. T. L.) zur Last gelegt. Demgemäss wird u. a. folgendes zur Erwägung gegeben:

«Der Hauptfehler liegt darin, dass kein Unterschied zwischen Privatbetrieb und Genossenschaftsbetrieb gemacht wird, es wird den eigenartigen Verhältnissen eines Genossenschaftsbetriebes keine Rechnung getragen. Viel mehr als in einem Privatbetrieb müssen in einem Genossenschaftsbetrieb die darin Tätigen aufeinander abgestimmt sein. Es mag tüchtige Angestellte geben, die sich in Privatbetrieben durchaus bewähren, aber im Gemeinschaftsbetrieb taugen sie nicht. Es können Idealisten sein, die sich eine unwirkliche Vorstellung von den Rechten und Pflichten in den Gemeinschaftsbetrieben machen und deshalb unglücklich auf die wirklichen Verhältnisse reagieren. So kann eine Geschäftsleitung zu Entlassungen kommen, die nach aussen schwer zu rechtfertigen sind, für die innere Harmonie des Betriebes aber unerlässlich sind. ‚Innere Harmonie des Betriebes' — ich kann mir das spöttische Lächeln vieler Genossen über dieses Wort sehr gut vorstellen und trotzdem behaupte ich, es wird niemals auf dem Boden der Gemeinwirtschaft etwas Grosses und Dauerndes geschaffen werden können, ohne dass diese Harmonie vorhanden ist.»

Solche Vorgänge auf sozialistischem und kommunistischem Boden sollten auch etwas dazu beitragen, dass den Konsumvereinen gegenüber mehr Rücksicht und Gerechtigkeit gezeigt wird. Was für die Basler Volkshausgenossenschaft in dieser Hinsicht gefordert wird, sollte z. B. für die Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» hinsichtlich des Verhaltens der Gewerkschaft ebenfalls gefordert werden dürfen.

Die Genossenschaftsbewegung.

Antrittsvorlesung von *Prof. Dr. v. Totomianz* an der Handelshochschule in Berlin.

Vorlesungen über Genossenschaftswesen werden in immer weiterem Ausmasse an den Hochschulen Europas gehalten, und zwar sind es gerade die Handelshochschulen, welche den übrigen Hochschulen darin vorangegangen sind. Die erste Handelshochschule, welche den genossenschaftlichen Unterricht einführte, war die in Petersburg. Es war im Jahre 1910. Später wurde im Jahre 1916 der Moskauer Handelshochschule eine Art genossenschaftlicher Fakultät angegliedert und ich siedelte — einem Rufe folgend — von Petersburg nach Moskau über.

Es ist mir eine Freude, unser Spezialfach auch an der Berliner Handelshochschule, zu deren Rektoren u. a. ein Gründer des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Professor J. Fr. Schär, gehörte, so reichlich vertreten zu sehen.

Wodurch lässt sich die Verbreitung des genossenschaftlichen Unterrichts erklären? Erstens ist das Genossenschaftswesen eine friedliche Organisation des Handels, der Landwirtschaft und der Industrie, welche danach strebt, die wirtschaftliche Ordnung schrittweise umzubauen, ohne zur Verstaatlichung, zu Gewalt- und Umsturzmitteln, zu greifen. Das Genossenschaftswesen oder der Kooperatismus ist ein Zwischending zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Es kombiniert die Vorteile des Kapitalismus und des Sozialismus, ohne deren Nachteile anzunehmen. Man kann sagen, dass die genossenschaftliche Bewegung nichts anderes ist, als eine organische, in der breiten Volksmasse sich vollziehende Fortbildung der kapitalistischen Betriebsweise, nur mit dem Unterschied, dass diese eine aristokratische, jene eine demokratische Spitze hat. Der italienische Professor G. Valenti nennt das Genossenschaftswesen ein Korrektiv des Kapitalismus, und seiner Ansicht nach braucht ein gesunder Kapitalismus die genossenschaftliche Organisation als Konkurrentin. Ich bin der Meinung, dass auch die Genossenschaften kapitalistischer Unternehmungen als Konkurrenten bedürfen, um nicht der Gefahr einer Bürokratisierung zu erliegen. Prof. Valenti hält die Konkurrenz der Genossenschaften für gesunde kapitalistische Unternehmungen nicht für gefährlich, und er hat insofern Recht, als in keinem Lande infolge der Entwicklung von Konsumvereinen die absolute Zahl der Händler zurückgegangen ist. Der reelle Handel blüht auch in den Ländern und Städten, wo die Konsumvereine in raschem Wachsen begriffen sind. Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hat die Kaufkraft der Bauern gesteigert und für landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, Kunstdünger usw. neue Absatzgebiete eröffnet und somit den soliden kapitalistischen Warenumsatz gehoben. Die Erzeugnisse solider Unternehmungen erreichen heute dank der Vermittlung der Genossenschaften die entferntesten Dörfer. Dagegen wurden die unsoliden Händler ausgeschaltet.

Somit ist die genossenschaftliche Organisation, die sich neuerdings auch unter den Händlern verbreitet, keine direkte und gehässige Gegnerin der kapitalistischen Unternehmer. Auf der im April dieses Jahres in Paris stattgefundenen parlamentarischen Genossenschaftswoche, die auf Initiative genossenschaftsfreundlicher Parlamentsmitglieder aller Parteien einberufen wurde, war auch der Vertreter der französischen Kaufmannschaft zugegen. In einigen Ländern haben die Genossenschaftsverbände Aktien kapitalistischer Unternehmungen erworben, so z. B. in England und in der Schweiz, wo der Verband schweizerischer Konsumvereine die Mehrheit der Aktien der grossen Fleisch- und Konservenfirma Bell A. G im Besitze hat. Dies geschah um eine Vergeudung von Mitteln zu verhindern, denn die Aktiengesellschaft Bell besass bereits modern eingerichtete Lokale für den Fleischhandel. Solche Vereinbarungen zwischen Genossenschaften und Kapitalisten können auch andere Formen annehmen. So schlägt z. B. einer der Leiter des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Robert Schlösser, unter der Benennung «Kapitalübertragung gegen Absatzgarantie» den Fabrikanten vor, mit den Konsumgenossenschaften oder ihren Verbänden Verträge der Art zu schliessen, dass den Fabrikanten die Sicherstellung des Absatzes ihrer Erzeugnisse gegen die Ueberlassung eines Teiles des Aktienkapitals ihrer Unternehmungen garantiert wird.

Dieser Weg eines Kompromisses der Genossenschaftsbewegung oder des Ko-operatismus mit dem Kapitalismus erschliesst uns weitere und aussichtsreichere Horizonte, als die zwangsweise durchgeführte Nationalisierung, die in Russland dem Kapitalismus zwar einen schweren Schlag versetzt hat, der genossenschaftlichen Organisation aber von keinem oder nur sehr geringem Nutzen war. Das haben schon einige Genossenschaftsapostel vorausgesehen, so Holyoake in England, der auf die Frage des allmächtigen Ministers Gladstone, ob der Genossenschaftsbewegung durch ein Handelsverbot gedient wäre, die Antwort gab, die genossenschaftliche Organisation könne nicht aus Gewaltmitteln Nutzen ziehen und bedürfe vielmehr der Konkurrenz

solider Kaufleute. Derselbe Holyoake sagte ein anderes Mal, die Genossenschafter glichen Goldgräbern, die noch dort Gold entdecken, wo die Kaufleute nichts mehr finden können.

Ferner erwirbt die genossenschaftliche Organisation die Sympathien nicht nur der breiten Bevölkerungsschichten, sondern auch die der intelligenten Kreise dadurch, dass sie von der Mehrzahl der Sozialreformatoren und Nationalökonomen empfohlen wird. Es lässt sich sogar behaupten, dass viele soziale Reformer in der Genossenschaft ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage sehen. So war es ein in Frankreich naturalisierter Deutscher, Lange (L'Ange), der in den ersten Jahren der grossen Revolution zur Gründung von Genossenschaften in Frankreich riet, wobei das Parlament mittels Subskriptionslisten die Initiative ergreifen sollte. Dieser in Münster geborene und in Lyon als Stadtverordneter und Schriftsteller tätig gewesene Franz Josef Lange gilt nach den französischen Forschungen als unbekannter Vorläufer Fouriers. Auch für Fourier war die Genossenschaft das einzige Mittel zur Lösung der sozialen Frage. Dasselbe gilt gleichfalls von den anderen französischen Sozialreformern, wie Cabet, Louis Blanc und Proudhon. Sogar die Vertreter der klassischen Schule der Nationalökonomie waren dem Genossenschaftsgedanken nicht fremd: so sah F. Bastiat die grosse Bedeutung der Konsumentenorganisation voraus, indem er sagte: «... man müsse alle Dinge vom Gesichtspunkt des Konsumenten betrachten lassen.» Ein anderer Vertreter derselben Schule, L. Walras, verfasste sogar eines der ersten Handbücher des Genossenschaftswesens. In England waren die Sozialreformer Owen, Thompson und King Vorläufer des genossenschaftlichen Gedankens. Der letzte grosse Vertreter der klassischen Schule der Nationalökonomie, John Stuart Mill, war ein warmer Befürworter der Genossenschaftsbewegung, ebenso wie auch der grosse englische Soziologe Herbert Spencer. Der unlängst verstorbene Vertreter der neuesten englischen Nationalökonomie, Alfred Marshall, war ein Freund der Konsumvereine und wurde zum Ehrenpräsidenten eines britischen Genossenschaftskongresses gewählt.

Bis jetzt haben wir nur von Sozialreformen und Nationalökonomen verschiedener Schulen gesprochen, aber auch die eigentlichen Führer der Genossenschaftsbewegung sind Männer verschiedener politischer und religiöser Anschauung. So war der englische Genossenschaftsführer Vansittart Neale konservativ und ein gläubiger Christ, dagegen ein anderer Führer, Holyoake, ein Radikaler und Atheist. Trotzdem waren sie gute Freunde, welche die politische und religiöse Neutralität der Genossenschaftsbewegung hüteten und dem Prinzip folgten: in Hauptsachen Einigkeit, in zweifelhaften Fällen Duldsamkeit und in allen Dingen Wohlwollen. Unter den Begründern und Führern der deutschen Genossenschaftsbewegung waren Konservative, wie der Berliner Universitätsprofessor Victor Aimé Huber, dann Liberale, wie Hermann Schulze-Delitzsch, unpolitische Christen, wie Raiffeisen, der überhaupt für die Politik kein Interesse hatte und sich exklusiv der genossenschaftlichen Organisation widmete. Unter den Genossenschaftsgründern und Führern Frankreichs haben wir christliche Sozialisten, wie Buchez, Sozialisten wie Louis Blanc, Parteilose wie der noch lebende Professor Gide. Unter den italienischen Genossenschaftsführern und -Gründern befindet sich der grosse Patriot Joseph Mazzini und zwei Israeliten, Luzzati und Vollenburg, die beide Minister waren und noch jetzt leben. Unter den Gründern des Internationalen Genossenschaftsbundes befinden sich Liberale, Sozialisten, Konservative, Katholiken, Protestanten und Israeliten.

In Deutschland waren es zwei Sozialreformer, Marlo (Prof. Winkelblech) und F. Lassalle, welche mittels der genossenschaftlichen Organisation die soziale Frage lösen wollten. Der bekannte Gründer der «Freisinnigen Partei» und Gegner des Sozialismus, Eugen Richter, hat am Anfange seiner Tätigkeit ein Buch über die Organisation der Konsumvereine verfasst. Auch die Vertreter anderer Schulen der Nationalökonomie, besonders die Vertreter der historischen Schule, angefangen mit Hildebrand, bis zu ihren heutigen Vertretern, Sombart und Herkner, sympathisieren mit der Genossenschaftsidee. So sagt Professor Sombart von der Genossenschaftsbewegung im Schlusswort zu meiner «Anthologie des Genossenschaftswesens»: «Sie braucht nicht darauf zu warten, bis ein neuer, edler Menschentyp, der Gemeinschaftsmensch, der Mensch, der der Idee lebt, als Massenerscheinung entstanden sei. Sie führt die Masse an der Hand der Interessen zu höheren, edleren Gesellschaftsformen hinan.»

Ausserdem erlangt die Genossenschaftsbewegung eine sehr grosse Bedeutung durch ihren internationalen Charakter. Das Genossenschaftswesen ist in allen Weltteilen unter den meisten Völkern verbreitet. Innerhalb der Grenzen der Handelstätigkeit der Grosseinkaufsgesellschaft englischer Konsumvereine geht die Sonne nicht unter. Man zählt in der ganzen Welt rund 400,000 Genossenschaften mit einer Mitgliederzahl von ungefähr 40,000,000, mitsamt den Familien ca. 160,000,000 Menschen, wovon jetzt auf Deutschland 52,000 Genossenschaften entfallen, während kurz vor dem Kriege in ganz Deutschland nur 35,000 Genossenschaften waren. Von diesen 400,000 Genossenschaften befinden sich ca. ¾ auf dem Lande. Die grössere Hälfte der Genossenschaften gehört dem Internationalen Genossenschaftsbund mit dem Sitz in London an, welcher eine Monatsschrift in deutscher, englischer und französischer Sprache herausgibt, die sogar während des Krieges zu erscheinen nicht aufhörte. Das war die einzige internationale Vereinigung, die während des Krieges nicht zugrunde ging.

An der Genossenschaftsbewegung nehmen fast alle Bevölkerungsschichten teil. So zählen die Konsumvereine unter ihren Mitgliedern nicht nur Arbeiter und Bauern, sondern auch Handwerker, Vertreter der freien Berufe und sogar einen Teil des Bürgertums. Nach der letzten Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist sogar der Prozentsatz des Mittelstandes und des Bürgertums gestiegen. Die Buttergenossenschaften in Dänemark vereinigen in ihren Reihen zur Produktion und zum Export von Butter nicht nur mittlere und kleine, sondern auch grosse Landwirte. Die Kreditgenossenschaften in Russland haben sogar die Mittel der früheren Dorfwucherer angelockt. Der Klassenkampf, den wir auf anderen Gebieten wahrnehmen, ist beim Genossenschaftswesen nicht im Gebrauche, man kann ganz im Gegenteil die fruchtbare Zusammenarbeit von Arbeitern, Bauern und Bürgern feststellen. Diese verschiedenen Klassen stehen bei anderer Gelegenheit gegen einander im Kampf, doch verschwindet die bestehende Spannung im Genossenschaftswesen fast ganz. Aus dem Bürgertum

erwachsen dem Genossenschaftswesen Persönlichkeiten, die über dem Klassenegoismus stehen.

Nach einer amerikanischen Statistik haben die internationalen Handelsoperationen der europäischen Genossenschaften im Jahre 1923 einen Umsatz von über 140 Millionen Dollar, gleich 30 Millionen Pfund Sterling, erreicht, wobei 115 Millionen auf die englische Grosseinkaufsgesellschaft und 9½ Millionen auf die schottische Grosseinkaufsgesellschaft fallen. Nach einer anderen Berechnung der Summen stellen sich die Umsätze der Grosseinkaufsgenossenschaften verschiedener Länder wie folgt: England 23,195,200 Pfst., Schottland 1,932,272 Pfst., Deutschland (es zählen nur 3 Monate) 114,593 Pfst., die Schweiz 1,071,168 Pfst., die Tschecho-Slowakei 674,380 Pfst., Finnland 865,006 Pfst., Schweden 286,207 Pfst., Norwegen 198,195 Pfst., Frankreich 429,241 Pfst., Belgien 46,854 Pfst., Holland 65,679 Pfst., Polen 18,089 Pfst., Lettland 155,614 Pfst., insgesamt 29,053,068 Pfund Sterling.

Die englische Grosseinkaufsgesellschaft hat im Jahre 1923 aus Russland durch die neubegründete Russisch-Britische Exportkompagnie 100,000 Tonnen Weizen bezogen. Der gesamte russische Aussenhandel geht durch den «Wneschtorg» und durch die russischen genossenschaftlichen Organisationen. Eine besonders wichtige Rolle bei der Ausfuhr von russischen Rohstoffen spielen der Zentrosojus, d. i. der Verband russischer Konsumvereine, und der Selskosojus, d. i. der Verband russischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Die Agentur des «Zentrosojus» in London hat im Jahre 1923 für 1,892,953 Pfst. verschiedene Waren nach England eingeführt, wovon der Import von Pelzwerk und Flachs 62%, von Milchprodukten 21,7% und von Eiern 6,6% ausmachte. Der gesamte Export betrug 750,448 Pfst.

Auch mit deutschen Genossenschaftszentralen steht der Zentralvorstand russischer Konsumvereine oder kurz «Zentrosojus» bereits im Verkehr. So wurde im Dezember 1924 mit der Grosseinkaufsgesellschaft in Hamburg ein Abschluss auf einen grossen Posten Borsten getätigt. Dafür wurde bei der genannten Grosseinkaufsgesellschaft eine Sendung von 30,000 Pud Reis und eine Reihe von andern Kolonialwaren für Russland gekauft. Dann wurden auch in der letzten Zeit mit verschiedenen kleineren landwirtschaftlichen Genossenschaften Verträge auf Lieferung von Futtermitteln abgeschlossen. Der gesamte Export und Import des Zentrosojus betrug im Jahre 1923 3,814,582 Pfst., wovon der Export 83,8% und der Import 16,2% ausmachte. Am meisten wurden Handelsoperationen mit England getätigt, nämlich 44% des gesamten Exports und Imports; dann folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 21,5%, Estland mit 14,3%, Deutschland mit 12% usw. Was die einzelnen ausgeführten Waren anbetrifft, so steht an erster Stelle das Pelzwerk, dessen Anteil an dem gesamten Export 46% betrug, ihm folgen Flachs mit 33,3%, Borsten mit 6,1%, Getreide mit 5,7%, Butter und Eier mit 3,6%, Holz usw. Innerhalb Russlands haben die dem genannten Konsumverband angehörenden Konsumvereine ungefähr die Hälfte des Dorfhandels und ungefähr ein Viertel des städtischen Handels in Händen. Während des Krieges wurde in Grossbritannien nach deutschem Beispiele das Kartensystem auf Zucker und Butter eingeführt, und dieser Umstand zeigte, dass 26% Zucker und 23% Butter von den Konsumgenossenschaften verteilt werden. Nach einer andern Statistik für das Jahr 1923 ist durch die englische Grosseinkaufsgesellschaft ein Siebentel des gesamten eingeführten Zuckers und ein Siebentel des gesamten eingeführten Tees gegangen.

Noch bedeutungsvollere Resultate hat in einigen Ländern die landwirtschaftliche Genossenschaft erzielt. So sind in Deutschland 90% der Butterproduktion, 60% der Fleischproduktion und 50% des Eierexportes vergenossenschaftlicht. In Irland, Holland und der Schweiz ist ungefähr die Hälfte der Butter- und Käseproduktion genossenschaftlich organisiert. In Westsibirien waren schon vor dem Kriege 75% der Butterproduktion genossenschaftlich, jetzt aber ist fast die ganze Butterproduktion vergenossenschaftlicht.

Die internationalen Handelsbeziehungen realisieren sich unmittelbar zwischen den Genossenschaftsverbänden verschiedener Länder. Ausserdem existiert jetzt im Keime eine internationale Grosseinkaufsgesellschaft, die ihren Sitz in England hat Seit einigen Jahren funktioniert schon die Skandinavische Grosseinkaufsgesellschaft mit dem Sitz in Kopenhagen, an der Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland teilnehmen. Diese hatte im Jahre 1924 einen Umsatz von 23 Millionen Kronen, d. i. um 5½ Millionen mehr als im Jahre 1923.

Aus dem Gesagten können folgende Schlüsse gezogen werden: Die Genossenschaftsbewegung ist eine friedfertige Bewegnug, die sich nicht auf Klassengegensätzen aufbaut, sondern auf der Zusammenarbeit verschiedener Völker und Klassen. Wenn diese Bewegung auf Hindernisse stösst, so überwindet sie dieselben nicht auf gewaltsame Weise, sondern auf dem Wege der freien Konkurrenz. Darum unterscheidet sich diese Bewegung sowohl vom Sozialismus, als auch vom Anarchismus und Kommunismus. Die Genossenschaftsbewegung vereinigt den Egoismus mit dem Altruismus. «In der Gemeinschaft», schreibt der bekannte amerikanische Genossenschaftsführer Dr. Warbasse in seinem neuen Buche «Co-operation and Democracy», «dient die natürliche persönliche Tendenz des Individuums Allen. Dies ist eine Eigenschaft, die nur dem Genossenschaftswesen angehört. Dieses ist seine Stärke, die das Individuum Allen zu dienen und Alle dem Individuum zu dienen bewegt.» Sie ist eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der praktischen Sozialreform. Deswegen muss sie alle theoretischen Nationalökonomen in immer grösserem Umfange interessieren und eine bedeutendere Stellung unter den Sozialwissenschaften einnehmen.

Für den schweiz. Genossenschaftsbund.

In der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» (Hamburg) wird im Hinweis auf die kürzlich erfolgte Auseinandersetzung mit der «Roten Revue» folgendes gesagt:

«Der Verband schweiz. Konsumvereine wird in der sozialdemokratischen Presse scharf angegriffen, weil er zur Gründung eines Bundes aller Genossenschaftsarten zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen und Angelegenheiten und zur Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen aufgefordert hat. Es wird behauptet, ein solcher Bund «würde in dem Augenblick wieder in tausend Scherben gehen, wo irgendein konkretes Wirtschaftsproblem die mühsam verkleisterten

Gegensätze zum Ausbruch bringe, und in der Zwischenzeit wäre er geeignet, die Begriffsverwirrung im Lager der Konsumgenossenschaften ins Unendliche zu steigern und die schweizerischen Konsumgenossenschaften vollends ins Fahrwasser der illusionärsten Nurgenossenschaftlerei zu treiben». Diese Redensarten, wie sie auch in Deutschland ähnlich schon gebraucht wurden, weist der Verband schweiz. Konsumvereine treffend mit der Berufung auf den «Freien Ausschuss» der grossen deutschen Genossenschaftsverbände zurück, in welchem trotz Kreuznach und trotz zweifellos vorhandener Gegensätze, die niemand «verkleistern» will oder zu «verkleistern» braucht, im allgemeinen genossenschaftlichen Interesse wie in Fragen der die Genossenschaften berührenden Gesetzgebung sehr wertvolle Arbeit geleistet wird. Wir bezweifeln nicht, dass die schweizerischen Genossenschafter sich durch solche offenbar aus der Unkenntnis und dem Bedürfnis, um jeden Preis zu kritteln, geborenen Angriffe nicht davon abhalten lassen werden, das zu tun, was den Genossenschaften zum Vorteile gereicht.»

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Während die Sommermonate den Effektenbörsen gewöhnlich eine Zeit der Ruhe und Lustlosigkeit bringen, hatten die schweizerischen Börsen im Sommer 1925 eine ausgesprochene Hochkonjunktur. Die Kurse stiegen von Woche zu Woche, wenn auch selten in auffälliger und sprunghafter Weise, aber dafür war die Bewegung um so dauerhafter. Am meisten haben davon die Bankaktien profitiert, die fast durchwegs eine recht ansehnliche Kursbesserung verzeichnen, während die Industrieaktien von der Haussewelle weniger stark mitgerissen wurden. Schon diese Tatsache lässt erkennen, dass die Bewegung nicht durch die Hoffnung auf eine bessere industrielle Konjunktur hervorgerufen wurde. Die Aussichten der schweizerischen Exportindustrien sind zurzeit gewiss nicht besser, wenn auch nicht viel schlechter als sie vor Beginn der Sommermonate waren. Noch weniger haben sich dem Bankgeschäft besondere Gewinnaussichten eröffnet. Die Hausse der Wertpapiere geht vielmehr einfach auf den zunehmenden Andrang flüssiger Gelder zurück, dem der schweizerische Geldmarkt seit einigen Monaten ausgesetzt ist. Dieser Zustrom hat den Privatsatz für kurzfristige Darlehen immer mehr heruntergedrückt. Ende 1924 hatten wir noch einen Privatsatz von 3%, der nach der Statistik der Nationalbank bis zum 15. August bereits auf 2% gesunken war, während auch schon Anlagen unter diesem Zinsfuss gemacht werden mussten, um das Geld noch anzubringen. Der nächstbillige europäische Diskontosatz, der holländische, verzeichnet noch $3^5/_8$ %.

Dieser enorme Unterschied lässt sich kaum anders erklären, als dass der schweizerische Geldmarkt noch immer dem Zustrom ausländischer Kapitalien ausgesetzt ist, die aus der unsicheren Währung des Heimatlandes in die mit mehr Vertrauen betrachtete Schweiz flüchten. Solche Kapitalien, so weit sie Anlagen in Börsenwerten suchen, ziehen naturgemäss den Erwerb von festverzinslichen Werten oder von nahezu risikofreien Bankaktien dem Ankauf von Industrieaktien vor, die wohl grössere Gewinnchancen aber auch grösseres Risiko mit sich bringen. So erklärt sich in der Börsenhausse dieses Sommers die Bevorzugung festverzinslichen und Bankpapiere vor den industriellen Werten. Im Ausland ist der Kapitalist noch vorsichtiger als im Inland.

Der Dauerhaftigkeit der heutigen Geldfülle scheinen die Banken noch immer nicht recht zu trauen, denn die Sätze für langfristige Anlagen sind bisher noch nicht stark ins Weichen gekommen. Selbst der Diskontosatz der Nationalbank verharrt noch immer auf 4% und wir haben daher heute die grosse Merkwürdigkeit zu verzeichnen, dass der offizielle Wechseldiskontosatz den Privatsatz um das Doppelte übersteigt, während er sich in den andern Ländern zumeist nur um ein viertel bis ein halb Prozent von dem Privatsatz entfernt hält. Sollte das Ueberangebot kurzfristiger Gelder freilich noch anhalten, so müssten auch der offizielle Diskontosatz und die langfristigen Zinssätze herabgesetzt werden. Der heutige Zustand ist eine solche Anomalie, dass er nicht allzulange dauern kann.

Die Schweiz verzeichnet augenblicklich mit 2% den billigsten Privatsatz der Welt, während selbst das reiche New York $3^1/_4$ % notiert, und Berlin mit 8% die Stufenleiter nach oben abschliesst. Der offizielle Diskontosatz steht freilich in New York mit 3,5% noch unter dem schweizerischen Satz von 4%, während der offizielle Satz in Berlin 9% und in Wien 10% notiert. Wie in der Schweiz, so sind natürlich in diesen Ländern die langfristigen Kredite weit teurer. Pfandbriefe mit zehnprozentiger Verzinsung sind in Deutschland nur äusserst schwer abzusetzen und Hypothekengelder gelten mit 12 bis 15% als billig. Kurios berührt bei solchen Geldverhältnissen die neuliche Zeitungsmeldung, dass eine Anzahl Reichstagsabgeordnete die Elektrifikation der badischen Eisenbahnen verlangt habe. Wie denken sich diese Herren die Rentabilität des elektrischen Betriebes, wenn man das dafür nötige Kapital mit 12 bis 15% verzinsen muss? Vermutlich dachten freilich die Väter dieses frommen Wunsches überhaupt nicht so weit, sondern wollten damit nur eine billige Popularität einheimsen. Man wird in Deutschland wohl nicht sobald zur Elektrifizierung der Eisenbahnen schreiten, so lange man eine Kohlenzeche um die andere wegen Mangel an Absatz stillegen muss. Es ist darum zu fürchten, dass der Antrag auf Elektrifizierung der badischen Eisenbahnen den zukünftigen Geschlechtern nicht gerade als ein Muster staatsmännischer Voraussicht erscheinen wird. Bis zu seiner Verwirklichung wird jedenfalls noch mancher Tropfen Wasser den Rhein hinunterfliessen.

Bewegung des Auslandes

Norwegen.

Der diesjährige Genossenschaftstag des Verbandes norwegischer Konsumvereine fand in Stavanger in Anwesenheit von 278 Vertretern aus 140 Vereinen statt. In seiner Eröffnungsrede feierte Andr. Juell das Gedächtnis des verstorbenen verdienstvollen Vorkämpfers Advokat Dehli.

Der erste Vortrag, den Sekretär Arnesen hielt, beschäftigte sich mit dem Borgwesen. Eine gegen dieses gerichtete Entschliessung wurde ohne Aussprache einstimmig angenommen. Eine lebhafte Debatte zeitigte der Antrag auf Einrich-

tung einer Revisionsabteilung ab 1. Januar 1926. Der Beitritt soll freiwillig sein, doch sollen neu hinzukommende Vereine dazu verpflichtet werden können. Die Unkosten sollen von den Vereinen gedeckt werden. Der Beitrag soll für Vereine bis zu 150,000 Kronen Umsatz 1‰, für Vereine mit bis zu ½ Million Kronen Umsatz 0,5‰, für Vereine mit bis zu 1 Million Kronen Umsatz 0,25‰ und für Vereine mit mehr als 1 Million Kronen Umsatz 0,1‰ betragen, der Höchstbeitrag 750 Kronen, der Mindestbeitrag 50 Kronen. Der Antrag wurde mit 137 gegen 121 Stimmen angenommen.

Valksdal berichtete über den Plan der Errichtung einer neuen Margarinefabrik in Oslo. Die alte, aus kleinen Anfängen zu einem ansehnlichen und vorteilhaften Unternehmen emporgewachsene Margarinefabrik Norge genügt den heutigen Ansprüchen der Bewegung nicht mehr, die je eine Fabrik in Vestland, Oslo und Nordnorwegen braucht. Zunächst soll in Oslo gebaut werden, wo das erforderliche Terrain bereits vorhanden ist. Die Anlagekosten sind auf 1,2 Million Kronen veranschlagt. Der Kongress stimmte dem Plane zu und bewilligte die Zeichnung von 200,000 Kronen neuen Aktienkapitals. Bau und Betrieb wurden der Fabrik Norge unterstellt.

Die Rechenschaftsberichte für 1923 und 1924 wurden genehmigt. Infolge des neuen norwegischen Bankgesetzes wurde der Bankabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft die Bezeichnung «Einlagenabteilung» beigelegt, während für die Darlehensgeschäfte eine besondere kleine Aktienbank errichtet werden soll. Auch soll mit den Gewerkschaften über die Errichtung einer gemeinsamen Bank verhandelt werden. Angenommen wurde ein Antrag betreffend Einrichtung von Genossenschaftskursen zur Ausbildung von Vorstandsmitgliedern und Funktionären. Bezüglich der Kapitalfrage wurde eine Entschliessung genehmigt, die von den Vereinen verlangt, dass sie der Kapitalfrage grösste Aufmerksamkeit zuwenden, für grössere Anteilzahlungen durch die Mitglieder eintreten und zu dem Zweck eventuell wöchentliche Zahlungen einführen. Weiter wird grösstmögliche Zuwendung an den Reservefonds empfohlen. Das Ziel jedes Vereins müsse die sofortige Barbezahlung seines Warenbedarfs ohne Benutzung von Leihgeldern sein.

Einstimmig wurde hinsichtlich des Zusammenarbeitens der Vereine mit der Grosseinkaufsgesellschaft folgende Entschliessung angenommen: «Die grösste Entfaltung der organisationsmässigen Kräfte der Genossenschaft kann nach Ansicht des Kongresses einzig und allein durch das Zusammenarbeiten der Genossenschaften durch ihre Grosseinkaufsgesellschaft erreicht werden. Der Kongress legt daher den Vereinsverwaltungen nahe, die Frage der Zusammenarbeit mit der Grosseinkaufsgesellschaft in Angriff zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit alle Warenbezüge durch die Grosseinkaufsgesellschaft erfolgen. Insbesondere empfiehlt der Kongress den Vereinen, Geschäftsanweisungen zu beschliessen, wonach in den Verteilungsstellen an solchen Warengattungen, für die wir eigene Fabriken haben — Margarine, Tabak, Seife und Putzartikel — nur Waren aus den eigenen Genossenschaftsfabriken abgegeben werden. Der Kongress empfiehlt der Geschäftsleitung der Grosseinkaufsgesellschaft, dieser Angelegenheit alle erdenkliche Aufmerksamkeit zu widmen und durch fortgesetzte Erweiterung der Absatzorgane den Vereinen die Gelegenheit zur Vornahme ihrer Wareneinkäufe durch die Grosseinkaufsgesellschaft zu erleichtern.» Vertagt wurden Satzungsänderungen und die Frage der Genossenschaftsgesetzgebung.

Grossbritannien.

Schottische Grosseinkaufsgesellschaft. Der Plan einer Pensionskasse für die Leiter und Angestellten der Gesellschaft wurde von einer ausserordentlichen Generalversammlung abgelehnt. «The Co-operative News» (Nr. 328 vom 8. August) berichten darüber: «Während die Vertreter im allgemeinen den Grundsatz der Pensionierung billigten, wurde durchweg die Befürchtung laut, dass die Unkosten letzten Endes auf die Konsumvereine und die Verbraucher fallen würden, die meistens in Berufen beschäftigt seien, die zurzeit schwer unter der wirtschaftlichen Depression litten. Die verhältnismässig günstigen Verhältnisse der Genossenschaftsangestellten wurden besonders hervorgehoben, und es wurde die Meinung vertreten, dass die Vorlage bedeuten würde, dass Leute in viel ärmlicheren Verhältnissen aufgefordert würden, die Kosten für die Pensionierung weit besser gestellter Angestellter zu tragen. Jedenfalls war die Mehrheit der Vertreter aus diesen Gründen gegen die Vorlage.»

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Pathfinders. Brief Records of Seventy-Four Adventurers, in Clearing the Way for free Public Opinion. (Pfadfinder. Kurze Mitteilungen über 74 Abenteurer, die der freien Gedankenäusserung den Weg bahnten.)

Unter diesem etwas umständlichen Titel veröffentlicht W. Henry Brown im Verlag der Co-operative Union in Manchester, eine Reihe kurzer Studien, die das Leben und die Bedeutung der hervorragendsten englischen Sozialreformer zum Vorwurf haben. Zur näheren Orientierung der Leser über diese Schrift mag folgendes vorausgeschickt werden.

Auf dem Kensal Green-Friedhof in London stehen nebeneinander zwei imposante Steindenkmäler. Das eine derselben, ein schön ausgehauener Obelisk, ist Robert Owen gewidmet, das andere ist das sogenannte Reformers Memorial, das dem Andenken der bedeutendsten Pioniere des sozialen und kulturellen Fortschrittes in Grossbritannien gewidmet ist. Das Owen-Denkmal wie auch diese Granitsäule wurden durch öffentliche Subskription errichtet. Das erstere im Jahre 1879, die zweite 1885. In beiden Fällen ging die Anregung dazu von dem Pädagogen Joseph W. Corfield aus. Dieser letztere liess auf zwei Seiten der Säule zunächst 50 Namen einhauen, deren Träger er unter allen ihm bekannten Führern des Sozialismus, Chartismus, Owenismus etc. auswählte. Seine Tochter fügte diesen Namen auf der dritten Seite des Denksteines weitere 24 Namen hinzu. Der noch auf der Säule verbleibende freie Raum ist für die Aufnahme weiterer auf dem Gebiet des sozialen und menschlichen Fortschrittes hervortretender Namen bestimmt.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift bemüht sich nun, alle auf dem Reformers Memorial verewigten Männer und Frauen in ihrer wesentlichsten Bedeutung zu skizzieren. Er bemerkt selbst, dass die Liste der vierundsiebzig aufgeführten Pioniere des Fortschrittes ebenso interessant sei durch die vorhandenen als durch die fehlenden Namen. Als erster figuriert in seiner Darstellung *Robert Owen.* Dass auch Owens ältester Sohn, Robert Dale Owen, dem Memorialregister einverleibt wurde, wird vom Verfasser als eine zuweit gehende Konzession an die «Erblichkeitswürde» bezeichnet. William Kings Name fehlt gänzlich auf dem Monument, ebenso ist von Corfield auch keiner der 28 Rochdaler wert befunden worden, mit Hammer und Meissel festgehalten zu werden. Sie werden wohl bei weiterer Ergänzung des Inschriftentextes Berücksichtigung finden. Unter den übrigen aufgeführten Reformern seien nur einige Namen genannt. Da ist *Joseph Lancaster* (1787—1838), ein bekannter Schulreformer, der als Novum dem Gegenseitigkeitsunterricht der Kinder Geltung zu verschaffen suchte. Ferner *Lady*

Byron, die sich nach der Trennung von ihrem Gatten mit redlicher Anteilnahme um die Verbesserung des Loses der unteren Schichten bemühte und durch *William King* auf das Genossenschaftswesen hingelenkt wurde. Nicht vergessen ist *Alexander Campbell*, der in Schottland als Vorläufer Charles Howarth in Hinsicht auf das System der Rückvergütung nach Massgabe der gemachten Bezüge gilt. *Holyoake* fehlt nicht, ebensowenig wie die Vertreter des christlichen Sozialismus *Kingsley* und *Frederick Denison Maurice*. Wir nennen hier ferner noch *John Stuart Mill*, den weltbekannten Oekonomisten und «Heiligen des Nationalismus» (wie ihn Gladstone nannte), der sich bei mehr als einer Gelegenheit in Verteidigung der genossenschaftlichen Idee glänzend betätigte. Schliesslich zieren die Steinsäule des Kensal Green-Friedhofes auch die Namen einiger trefflicher Dichter und Dichterinnen und sie haben deshalb in vorliegender Sammelbiographie ebenfalls Aufnahme gefunden: *Ebenezer Elliot, Elisabeth Fry, Harrich Martineau, Josephine Buttler* und andere.

Das sich vornehm präsentierende Werklein enthält neben dem biographischen Text auch eine grössere Anzahl zugehöriger Photographien. Preis der Publikation 1 Shilling.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. September 1925.

1. Die Vereine Uster, Wetzikon, Wald und Rüti-Tann, eventuell noch andere Vereine der dortigen Umgebung, beabsichtigen im Einverständnis mit dem Kreisvorstand VII am 27. September 1925 in Wetzikon einen Instruktions-Kurs für Verkäuferinnen abzuhalten.

Die Verwaltungskommission beschliesst, dem Gesuche dieser Vereine um Abordnung von Verbandsangestellten zur Mitwirkung zu entsprechen.

2. Anlässlich der am 30. August 1925 in Olten stattgefundenen Kreispräsidenten-Konferenz wurden die diesjährigen Herbstkreiskonferenzen im Einverständnis mit der Verwaltungskommission wie folgt festgesetzt:

Kreis	Datum der Abhaltung	Versammlungsort	Delegierte der Verwaltungskommission
I	11. Oktober	Montreux	M. Maire
II	4. „	Corcelles	M. Maire
IIIa	11. oder 18. Oktober	Neuenegg od. Flamatt	E. O. Zellweger
IIIb	20. Oktober	Mörel	M. Maire
IV	4. „	Basel	B. Jæggi
V	Hat schon am 23. Aug. stattgef.	Baden	B. Jæggi
VI	18. Oktober	Weggis	B. Jæggi
VII	18. „	Bassersdorf	M. Maire
VIII	4. „	Teufen	Dr. O. Schär
IXa	25. „	Uznach	Dr. O. Schär
IXb	11. „	Davos	B. Jæggi
X	18. „	Bellinzona	Dr. O. Schär

Als Traktanden für diese Kreiskonferenzen sind seitens des V. S. K. aufzunehmen:

a) Antrag der Konsumgenossenschaft Biel betreffend Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Verbandsvereine;

b) Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter sowie Sterbegeldversicherung für deren Abonnenten;

c) Nachtarbeit in den Bäckereien.

3. An der vorerwähnten Kreispräsidenten-Konferenz in Olten wurde von Herrn Ch. U. Perret, Neuchâtel, die Errichtung von Kreissekretariaten angeregt und folgender Resolution zugestimmt:

Resolution.

Die Sonntag, den 30. August 1925, in Olten versammelten Präsidenten der Kreisverbände des V. S. K.

in Erwägung

a) der den Kreisverbänden zukommenden Aufgaben in Anbetracht einer vermehrten Dezentralisation im Propagandawesen im allgemeinen;

b) der dringenden Notwendigkeit, die Propaganda reger zu gestalten gegen die Angriffe der Gegner der Genossenschaftsbewegung, die sich zu diesem Zwecke organisiert haben und von der Presse im allgemeinen unterstützt werden;

c) der Dringlichkeit einer einsichtsvollen Zusammenfassung der Bestrebungen der Verbandsvereine und einer beharrlichen und stetigen Arbeit im Schosse der Kreisverbände;

d) der unbestreitbaren und sofortigen Vorteile, die sich für den V. S. K. sowohl als auch für die Verbandsvereine von der Schaffung ständiger regionaler Propaganda-Stellen ergeben würde

1) empfehlen den Kreisverbänden die Errichtung von genossenschaftlichen Propaganda-Sekretariaten;

2) sind der Auffassung, dass in gewissen Fällen ein Sekretariat in zwei Kreisverbänden funktionieren könnte;

3) ersuchen den V. S. K. den genossenschaftlichen Sekretariaten, die errichtet werden, einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 4000.— pro zurzeit bestehenden Kreisverband zu bewilligen.

Die Verwaltungskommission wird diese Angelegenheit näher prüfen und seinerzeit dem Aufsichtsrate und eventuell ebenfalls im Jahresbericht des V. S. K. näher berichten.

4. Dem V. S. K. gehen stetsfort Begehren zu aus allen Teilen der Schweiz betreffend Erteilung von Inseratenaufträgen für Zeitschriften, Kalender etc.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Aufwendungen des Verbandes für sein Propaganda- und Pressewesen, ist es unmöglich, allen diesen Begehren zu entsprechen. Eine Ausscheidung wäre wiederum sehr schwierig, weshalb die Verwaltungskommission grundsätzlich beschliesst, keine neuen Inseratenaufträge, mit Ausnahme der bisher schon seit Jahren regelmässig erteilten, mehr aufzugeben.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Jüngling sucht Stelle als Magaziner und Chauffeur, event. als Verkäufer. Gute Zeugnisse vorhanden. Eintritt 1. Oktober. Offerten unter Chiffre G. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 3. September 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel